

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Walter Angst (AL)
und Balthasar Glättli (Grüne)
und 29 Mitunterzeichnenden

GR Nr. 2005/ 79

Aufgrund neuer Vereinbarungen mit dem Kanton hat die Asylorganisation auf den 1. Januar 2005 hin Leistungen des Ethnologisch-Psychologischen Zentrum (EPZ) und des Psychosozialen Dienstes (PSD) abbauen müssen. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Rund 50 Personen, die bisher vom EPZ betreut worden sind, musste im Rahmen des vom Kanton angeordneten Leistungsabbaus neu „platziert“ werden. Wohin wurden die bisher vom EPZ betreuten Flüchtlinge umplatziert? Welche Angebote stehen den betroffenen Flüchtlingen, die wegen traumatischen Störungen und psychischen Problemen auf eine spezielle Unterstützung angewiesen sind, als Ersatz für die Betreuung durch die Fachleute des EPZ heute zur Verfügung? Sind einige der Betroffenen bereits in besondere Einrichtungen des Asylwesens (Minimalzentren, Notschlafstellen, Zivilschutzanlagen) oder geschlossene psychiatrische Einrichtungen eingewiesen worden? Können Angaben darüber gemacht werden, wie sich die psychische und soziale Situation der vom Abbau Betroffenen verändert hat?
2. Ist es richtig, dass rund die Hälfte der im EPZ-Haus an der Rosengartenstrasse wohnhaften Flüchtlinge nicht weiterplatziert werden konnten und deshalb weiterhin in dem seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr von den Mitarbeiterinnen des EPZ betreuten Haus leben? Ist es richtig, dass an der Rosengartenstrasse im Hinblick auf die Neubelegung des Hauses mit neu ankommenden Flüchtlingen Renovationsarbeiten durchgeführt werden? Ist es richtig, dass es zurzeit an der Rosengartenstrasse nicht einmal einen Hauswart gibt? Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Asylorganisation und dem Kanton, die die Weiterführung des Hauses an der Rosengartenstrasse als Unterkunft für traumatisierte Flüchtlinge ohne Betreuung durch Fachpersonen regelt? Welche Abmachungen sind in diesem Zusammenhang mit dem Kanton getroffen worden?
3. Wie verlaufen die Verhandlungen zwischen der Asylorganisation und dem Kanton über die Weiterführung des EPZ über den heute gültigen, auf Ende 2005 befristeten Leistungsvertrag hinaus? Denkt der Kanton immer noch über eine volle Schliessung des EPZ nach?
4. Wie gross ist der Betrag, der aufgrund der Leistungskürzungen des Kantons beim Psychosozialen Dienst der Asylorganisation gestrichen werden musste? Ist es richtig, dass die Asylorganisation zwar die Ausbildung von Interkulturellen Übersetzerinnen weiterführen kann, die Vermittlungsstelle für Einsätze von interkulturellen Übersetzerinnen jedoch schliessen musste?
5. Wie viele Stellenprozente mussten aufgrund der Leistungskürzungen gestrichen werden? Wie gross ist die Zahl der Interkulturellen Übersetzerinnen, denen keine Einsätze mehr vermittelt werden können? Welche Einrichtungen und Fachpersonen haben bisher diese Leistungen des PSD in Anspruch genommen? Auf welche vergleichbaren Angebote können diese Stellen heute zurückgreifen?

Walter Angst

B. Glättli

